

Subscription

Mark 7000000 3 1/2 %ige Pfandbriefe, Abtheilung VIII, der Deutschen Grundcredit-Bank zu Gotha.

Ründigung und Verloofung bis zum Jahre 1905 ausgeschlossen,

emittirt auf Grund des von der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Staatsregierung verliehenen Privilegiums vom 24. Juni 1867.

Der zur Subscription bestimmte Betrag umfasst den fester unbedingten Zinsbetrag für die Zeit des Privilegiums vom 24. Juni 1867 an den 31. März 1897 an der Waise in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig bereits eingezahlten zur Notierung gebrauchten und zum Handel angekauften Mark 2000000 3 1/2 %iger Pfandbriefe, Abtheilung VIII.

Die Pfandbriefe der Abtheilung VIII sind ausgetheilt mit
 Stück 9000 La. A 300 A Nr. 1-3000,
 " 8000 B " 500 " 1-8000,
 " 7200 C " 1000 " 1-7200,
 " 2000 D 3000 " 1-2000

und mit Goldschiffen, am 1. April und 1. October fälligen Zinsleistungen versehen.
 Die Zahlung der Zinscouche, welche 5 Jahre nach Fälligkeit verfallen, und die Rückzahlung der verloofenen oder gefündigten Pfandbriefe erfolgt in Gotha bei der Kasse der Bank, sowie in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg und in anderen Plätzen.
 Die Waise der Bank ist seitens der Gläubiger aufzubringen und können von der Deutschen Grundcredit-Bank nicht vor dem Jahre 1905 gefündigt werden. Vom Jahre 1905 ab ist die Gesamtamortisation über die Rückzahlung von Zinsbeträgen mit jedemmonatlicher Frist zeitweise zulässig. Es müssen aber von da ab jährlich mindestens 1/2 % der unlaufenden Beträge zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung der Pfandbriefe erfolgt durch Auslösung oder Verkauf derselben. Die Rückzahlung der ausgelassenen Pfandbriefe erfolgt vom 30. September des Auslösungsjahres ab.

Alle auf die Pfandbriefe bezüglichen Beschlüsse werden im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger, der Gotha'schen Zeitung und anderen öffentlichen Blättern (darunter mindestens zwei Berliner Zeitungen, sowie einer Frankfurter und einer Hamburger) bekannt gemacht.

Für die von der Deutschen Grundcredit-Bank emittirten Pfandbriefe, auf welche das Herzoglich Sachsen-Gothaische Gesetz, betreffend die Sicherstellung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen, vom 4. April 1885 überall Anwendung findet, gelten die Bestimmungen des oben genannten Gesetzes und Grundschuldbestimmungen nach Maßgabe des gedachten Gesetzes, sowie das sonstige Recht der Gesellschaft.

Die Deutsche Grundcredit-Bank darf keinen Pfandbrief emittiren, bevor nicht der Capitalbetrag derselben durch eine entsprechende hypothekarische oder Grundschuldbestimmung von gleicher Höhe gedeckt ist.

Die Gesamtsumme der von der Deutschen Grundcredit-Bank für die von ihr gefündigten Pfandbriefen und Grundschuldbestimmungen zu emittirenden und im Umlauf befindlichen Pfandbriefe darf den zweifachen Betrag des eingezahlten Grundcapitals niemals übersteigen.
 Der händliche Commissionär der Staatsregierung, sowie der Pfandbriefhalter haben dies besonders zu kontrolliren und auf den zu emittirenden Pfandbriefen mit ihrer Unterschrift zu versehen.

Der Gesamtbetrag der unlaufenden Pfandbriefe, in Höhe des Nominalwertes derselben, muss jederzeit durch hypothekarische oder Grundschuldbestimmungen von mindestens gleicher Höhe und gleichem Zinsentzage gedeckt sein.

Die Bestimmungen der Grundschuldbestimmungen darf, soweit die Hypotheken und Grundschulden als Unterlage für Pfandbriefe benutzt werden, nur nach folgenden, den neuen Normatbestimmungen für die Preussischen Hypothekendarlehen entsprechenden Grundregeln erfolgen:

1. Die Bezeichnung ist der Regel nach nur zur ersten Stelle zulässig, sie darf: a. bei ländlichen Grundstücken 1/2, b. bei städtischen Grundstücken die Hälfte, bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in größeren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 2/3, c. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, d. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in größeren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 2/3, e. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, f. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, g. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, h. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, i. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, j. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, k. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, l. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, m. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, n. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, o. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, p. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, q. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, r. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, s. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, t. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, u. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, v. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, w. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, x. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, y. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2, z. bei bebaueten oder zu bebauenden Grundstücken in kleineren Städten mit normal fortwährendem Einwohnerstand 1/2.
2. Die bei der Bezeichnung angenommene Sicherheit muss sowohl durch den Ertrag als auch durch den Verkaufserlös des besicherten Grundstücks vollkommen gedeckt sein. Bei der Bezeichnung sind lediglich die dauernden Eigenschaften des zu besichernden Grundstücks und derjenige Ertrag, welchen das Grundstück bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung in den Händen eines jeden Besitzes nachhaltig gewähren kann, zu berücksichtigen. Insbesondere ist bei der Bezeichnung von Fabriken und gewerblichen Anlagen nur der von der jeweiligen Verwendung unabhängige, dauernde Werth zu berücksichtigen.
3. Der Zweck, die Erträge, Zinsen und andere, einen dauernden Ertrag nicht gewöhnende Grundstücke, sowie sonstige Rechte dürfen überhaupt nicht betrieblen werden.
4. Die besicherten Grundstücke sind von dem Eigentümer angemessen gegen Feuergefahr zu versichern, und es darf zu sorgen, dass die Verantwortlichkeiten für die Hypothekendarlehen Grundschuldbestimmungen der Bank mit verbunden werden.

Die bei diesen Bestimmungen festgesetzten Vorschriften über die Ermittlung des Wertes der besicherten Grundstücke werden vom Ausschuss erklärt.

Zur Sicherung des für die Pfandbriefgläubiger bestimmten Vorrangrechts und damit in jedem Falle die Pfandbriefe zur Deckung der Pfandbriefe bestimmten und künftig zu bestimmenden hypothekarischen und Grundschuldbestimmungen zuzüglich zur Verbriefung der Pfandbriefgläubiger dienen und erst nach vollständiger Verbriefung derselben von anderen Gläubigern in Anspruch genommen werden können, besteht die Bank ihren Pfandbriefen gegen die Pfandbriefgläubiger aus den erwünschten hypothekarischen und Grundschuldbestimmungen ein gemeinsames Pfandpfandrecht im Sinne des § 40 der Reichs-Concurs-Ordnung nach Maßgabe des oben erwähnten Coburg-Gothaischen Gesetzes vom 4. April 1885.

Die veränderten Dokumente und sonstigen veränderten Wertpapiere werden im Bank-Treffer aufbewahrt und stehen zur Verfügung des Bankvorstandes und des Pfandbriefgläubiger.

Am 31. December 1896 betrug die Bank:
 Hypothekendarlehen im Gesamtbetrage von . . . 117 211 502,07
 Davon waren den Pfandbriefgläubigern besonders verpflichtet . . . 106 658 504,16
 gegen unlaufende Pfandbriefe . . . 106 587 700,-

Das Actien-Capital der Deutschen Grundcredit-Bank beträgt:
 7 500 000,- in vollzahlten Actien.
 In mit 100 000,- in mit 40% eingezahlten Actien.

Am 31. December 1896 vorhanden:
 1 500 000,- ordentliche Reserve,
 910 065,97 außerordentliche Reserve,
 1 781 435,23 Conversionsanleihe,
 902 611,57 Bonds für Preußen und 10%ige Anleihe.

Der zur Veröffentlichung ernannte händliche Staats-Commissionär hat darüber zu wachen, dass die Bestimmungen des Statuts beobachtet und nicht belassen werde, was dem Statut, den Gesetzen oder sonst bestehenden Vorordnungen zuwiderläuft.

Zur Execution hat derselbe die Controle über die Deckung der zu emittirenden Pfandbriefe zu üben und dieselben mit zu unterzeichnen.

Der Staats-Commissionär ist berechtigt, in alle Geschäftsbücher und Schriftstücke Einsicht zu nehmen, von den Beamten der Bank jede gefällige Auskunft zu fordern und Einspruch gegen die Ausführung von Beschlüssen zu erheben, welche er als statutenwidrig erachtet.

Die sämtlichen Pfandbriefe der Deutschen Grundcredit-Bank werden von der Reichsbank und ihren Zweigniederlassungen in Klasse I mit 3 1/2 % des Courswertes begeben und können auf Grund allgemeiner Regulative zur Verpfändung zum Erlaß von Darlehen, Pfaus- und ähnlichen Geldern, sowie auf Grund besonderer Anordnungen als Pfand für die Wittmen- und Waisen-Pensionsanstalt, sowie zur Deckung von die Verwaltung der Stadtgemeinde Gotha befindlichen Stiftungsvermögen verwendet werden.

Subscriptions-Bedingungen.

Die Subscription auf einen Theilbetrag von Rom. M. 7.000.000 3 1/2 %ige Pfandbriefe, Abtheilung VIII der Deutschen Grundcredit-Bank zu Gotha findet am

Sonnabend den 27. März cr.

- | | |
|----------------------------|----------------------------------------------------|
| in Gotha | bei der Deutschen Grundcredit-Bank, |
| in Berlin | bei der Berliner Handels-Gesellschaft, |
| | bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, |
| | bei der Dresdener Bank, |
| | bei Herrn Georg Fromberg & Co., |
| in Bonn | bei der Westdeutschen-Bank vorm. Jonas Cahn, |
| in Bremen | bei der Bremer Bank, Filiale der Dresdener Bank, |
| in Breslau | bei dem Schlesischen Bankverein und seinen Commis- |
| | sionen in Reuthen O.-S., Glatz, Seligen, Görlitz, |
| | Leobschütz, Liegnitz und Neisse, |
| in Coburg | bei Herrn Schradt & Hoffmann, |
| in Ebn | bei Herren Deichmann & Co., |
| in Eßsen | bei Herrn B. J. Friedhelm & Co., |
| in Dessau | bei Herrn J. H. Cohn, |
| in Dresden | bei der Dresdener Bank, |
| in Erfurt | bei Herrn Adolph Stärcke, |
| | bei der Privatbank zu Gotha, Filiale Erfurt, |
| in Frankfurt a. M. | bei der Deutschen Vereinsbank, |

in Halle a. S. bei dem **Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.,**

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------------------------|
| in Hamburg | bei der Filiale der Dresdener Bank in Hamburg, |
| in Hannover | bei Herrn Alexander Simon, |
| in Leipzig | bei Herrn Ephraim Meyer & Sohn, |
| | bei Herrn Hammer & Schmidt, |
| | bei der Privatbank zu Gotha, Filiale Leipzig, |
| in Magdeburg | bei Herrn Dingel & Co., |
| in Mannheim | bei der Oberheinschen Bank und ihrer Depositenkasse |
| in Weidensberg | in Ludwigschaven, |
| in Nürnberg | bei der Filiale der Dresdener Bank in Nürnberg, |
| in Pforz | bei der Filiale der Dresdener Bank in Pforz, |
| in Stuttgart | bei Herrn E. Hummel & Co., |
| in Weimar | bei der Privatbank in Gotha, Filiale Weimar. |

während der bei jeder Stelle fälligen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen statt:

1. Die Subscription erfolgt auf Grund des auf diesem Prospect gebirgen Anmeldebogens, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Einer jeden Anmeldebogen ist die Zeichnung vorzubehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Erfolge die Höhe des Betrages jeder einzelnen Subscription zu bestimmen.
2. Der Subscriptionspreis ist auf 100,20, soviel in Reichsmark, festgesetzt. Die Pfandbriefe werden mit Coupon pr. 1. October cr. und ff. geliefert. Die Stückzinsen sind vom 1. April cr. ab bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.
3. Den Stückzinsentempel auf die ausgelieferten Beträge hat der Zeichner nicht zu tragen. Die Subscription muss eine Caution von fünf Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Derselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird.
4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluss der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überzählende Caution unverzüglich zurückgegeben.
5. Die Abnahme der ausgelieferten Stücke, auch in Theilbeträgen, kann vom 1. April cr. ab, nach aber spätestens bis 30. April cr. erfolgen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die ausgelieferten Stücke hinterlegte Caution verrechnet bzw. zurückgegeben.

Gotha, im März 1897.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Regier. Landbuch.

Bartels & Beck, Ober Leipzig Str. 32.

Fabriklager transportabler Spar-Kochherde

für **Hôtels, Herrschaftsküchen, Haushaltungen etc.**

in grösster Auswahl.

Weitzehende Garantie für praktischen Gebrauch. Prima Referenzen. Beste Ausführung. Billigste Berechnung.

Grüdenste, eiserne Waschkasse, Regulirfen, Kochöfen, Dachfenster, Pferdekruppen, Pferdeaufen billigst.

Gerichtlicher Verkauf.

Von Donnerstag den 25. d. Mts. bis Mittwoch den 31. d. Mts. Vorm. 10-12 und Nachm. 4-6 Uhr eröffnen in dem Laden Geißeßstraße 18 hierseits einen **Auktionsverkauf**

sehr preiswerther Weine

zu billigen Preisen. **J. Ed. Pouschel, Konkurs-Verwalter.**

Halle a/S., den 28. März 1897.



Trikot-Waesche

ausser Naturwolle, innen weiss Maco vorzüglichster Qualität, überzieht die Haut nicht, geht in der Wasche nicht ein und färbt nicht, bei Billigkeit und grösster Dauerhaftigkeit, ist durchwegs wie reine Wollwolle und solcher hygienisch gleichzustellen nach der Beurtheilung des Herrn Geheimrath **Prof. Dr. von Pettenkofer.**

Preisgekrönt Internat. Hygien. Welt-Ausstellung Rom 1894.

Zu Original-Verkaufs-Preisen zu haben bei:

Eduard Seelig, Halle a. S., Leipziger Str. 5.

Hilfs Gold. Silber u. dgl. samt zu höchsten Preisen Pohlmann, Goldarbeiter, Schuster, 9.

Erste Handelslehranstalt zu Halle,

H. Gollasch, Landwehrstraße 7.
 Vortreffliche Privat-Schule am Hofe. Einzel-Unterricht in Buchführung, kaufm. Rechnen, Schreibern, Französisch etc. Vorbildungs-Gehalt für die Schönen verlassende junge Leute. Prospect franco.

Anthor'sche höhere Handelsschule zu Gera.

— Gegründet i. J. 1849. —

1. Lateinlose Lehranstalt. Reisezeugnisse berecht. f. d. einjähr.-frei. Militärdienst. Vorkurs-Quarta.
2. Handelsakademie. Fremdsprachliche und theoretisch kaufmännische Ausbildung.

— Näheres durch die Prospekte. —

Ertheile Gesang- und Clavier-Unterricht

nach der vorzähl. Methode meines verstorb. Vaters, des Musikdir. Ernst Apel. Anmeldung jederzeit. Beginn des neuen Cursus Anfang April. Gertrud Steinmetz geb. A. pel, Gr. Ulrichstrasse 50, II.

Häuferranstrich

mit eigener Mühle, daher wird selbige beim Anstrich nicht berechnet, sowie sämtliche Maler- und Anstreicher-Arbeiten werden gewissenhaft und reell bei billiger Preisunterstützung ausgeführt durch **Schwarze, Branderstraße 26.**

NB. Auch wird bei irgend vorkommenden Arbeiten den geehrten Hausbesitzern oder Sanibureknechten mein Vettergüt ohne irgend eine geschäftliche Verbindlichkeit billigt verliehen.

**Confirmations-
Schnucksachen:**
Broschen, Halsketten, Armbänder,
Ohrringe, Medaillons, Kreuze,
Uhrenketten, Manschetten - Knöpfe,
sonstige Confections:
Nadela, Kämme etc.
empfehlen zu sehr billigen Preisen
Albin Hentze,
24 Schmeerstraße 24.

Fahrräder.
Sertzen, welche sich ein Rad kaufen
wollen, werden gebeten, beizus
nehmen dem direkten Einkauf ihre
Bestelle unter X. 979 in der Exp. d.
Btg. niederzuliegen.

Möbel-Fabrik u. Lager.

In eigenen Werkstätten angefertigte
**Wohnungs-Einrichtungen, Decorationen
und Polstermöbel.**
Albert Martick, Tischlermeister,
Halle a. S. Solide billige Preise. Fernsprecher 364. **Alter Markt 1.**
Reelle Bedienung.
Musterzimmer zur gefälligen Ansicht. Zeichnungen und
Kostenanschläge gratis.

Stadttheater in Halle a.S.

Direktion: Hans Julius Radt.
Wittwoch den 24. März
181. Vorst. 182. Abonnement-Vorstellung.
Farbe gelb.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Der kleine Herrchen.
(Baquet 1,40 etc.)
Don Carlos,
Infant von Spanien.
Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Donnerstag den 25. März
182. Vorst. 183. Abonnement-Vorstellung.
Farbe weiß.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
Schillerbillets gültig.

Freitag den 26. März
183. Vorst. 184. Abonnement-Vorstellung.
Farbe rot.
Einmaliges Spiel von Auguste Röhl.
Horn: Auguste Röhl als Gast.

Freitag den 26. März 1897
Anfang 6 1/2 Uhr.
4. Extra-Vorstellung.
3. Vorstellung im Sonder-Abonnement
des „Ring des Nibelungen“.
Mit verhärtetem Ochsener.
Der Ring des Nibelungen.
Ein Bühnenspiel für 3 Tage und
1 Vorabend von Richard Wagner.
Zweiter Tag:
Siegfried.
Gesungben den 27. März
183. Vorst. 184. Abonnement-Vorst.
Farbe rot.
Einmaliges Spiel von Auguste Röhl.
Horn: Auguste Röhl als Gast.
oder: Ein Puppenheim.
Schauspiel in 3 Akten von S. Hoff.
Horn: Auguste Röhl als Gast.

Freitag den 26. März 1897
Anfang 6 1/2 Uhr.
4. Extra-Vorstellung.
3. Vorstellung im Sonder-Abonnement
des „Ring des Nibelungen“.
Mit verhärtetem Ochsener.
Der Ring des Nibelungen.
Ein Bühnenspiel für 3 Tage und
1 Vorabend von Richard Wagner.
Zweiter Tag:
Siegfried.
Gesungben den 27. März
183. Vorst. 184. Abonnement-Vorst.
Farbe rot.
Einmaliges Spiel von Auguste Röhl.
Horn: Auguste Röhl als Gast.

Thalia-Theater.
Donnerstag, Anfang 8 Uhr:
Briefe für Emilie Schönfeld
Die wilde Ake.
Gr. Schauspiel in 4 Akt. v. Mannstätt.
Freitag, Anfang 8 Uhr:
Novität!
Gebildete Menschen.
Vollständ. in 3 Akten von Leon.

Walhalla-Theater
Direktion: Richard Hubert.
Madame Olinka mit ihren lebenden
Helen-Photographien. (Das Heile und
Böse der drei Akte.) — Der Dunbar
Addo's, Provost - Intendanten.
Sensationell! — Mr. Ernesto Curly,
Jonzauer u. Verwandlungs-Äquivalent.
Miss Anita mit ihren abgerichteten
Häufigen, Zunftaffen und Amazo-
nen-Banqueten. — Mr. Hubertus,
Olig-Architekt. — Das Millionärs-
Quintett (4 Damen, 1 Herr), deutliche
ungarische Gesangs- u. Tanz-Vorstellung.
— Mrs. Black u. A. A. A., unvoll-
ständiges Familien - Familien-Elas-
Sara, Götter u. Walder-Sängerin. —
Der Max Frey, Original-Gesangs-
und Charakter-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Panorama.
Leipziger Straße 87, 1. Lage.
(Saterbrunn).
Lezte Woche:
Frankfurt a. M., Homburg,
Wiesbaden, Gms und
Zaunspartien.
Zur gefälligen Beachtung!
Schluß der Saison
Sonntag den 28. März Abends 10 Uhr.

Concursmassen-Ausverkauf.

Die B. A. Jacobssohn'sche Concursmasse, bestehend aus
Herren- und Knaben-Garderoben,
sonstige Arbeiter-Sachen, werden
Leipziger Straße 32 zu ganz billigen Preisen
schleunigst ausverkauft.
Außerdem findet auch Verkauf von anderen Waaren statt.
Die Laden-Einrichtung ist billig zu verkaufen.

Leipziger Bank.

Die von der Generalversammlung auf 9% festgesetzte Dividende für das
58. Rechnungsjahr wird gegen Einlieferung des Dividendenscheines
Nr. 58 (der Aktien à M. 750) mit M. 67,50
Nr. 8 (der Aktien Nr. 1-6000 à M. 1000) mit M. 90,—
Nr. 8 (der jungen Aktien Nr. 6001-14,000 à M. 1000) mit M. 45,—
von heute ab an unserer Casse, auch an der Casse des
Halleschen Bankvereins von Kulisch, Kaempff & Co.
ausbezahlt.
Leipzig, 23. März 1897.

Leipziger Bank.

Der hochgeehrte Damenwelt von Halle und Umgegend zur gef.
Kenntnisnahme, daß ich am heutigen Tage
Gr. Brauhausstr. 29, II r., Ecke Leipziger Str.,
ein

Atelier zur Anfertigung von feinen Costümen

in **Strassen-, Visiten-, Gesellschafts-, Diners- und Braut-**
toiletten eröffnet habe. Durch meine langjährige Praxis in Berlin
und anderen größeren Städten, wie auch außergewöhnlichem Talent in
der Ausführung meiner Bestellungen, habe ich selbst in den allerhöchsten
Circles volle Anerkennung gefunden und werde es mir auch hier ange-
legen sein lassen, die mir übertragenen werthen Aufträge mit Hilfe der
ausgerüsteten Modelle stets zur größten Zufriedenheit bei sehr soliden
Preisen auszuführen.

Sochachtungsvoll
Marie Wydawka,
Gr. Brauhausstr. 29, II r., Ecke Leipziger Str.

Frauen-Industrie- u. Kunstgewerbe-Schule

Halle a. S., Sophienstrasse Nr. 17, Wilhelmstrassen-Ecke.
Specialfach: modernste Damenschneiderei u. Wäscheconfection.
System u. Methode d. Berl. Akademie (Massnahmen, Schnittzeichnen, Zu-
schneiden, Anfertigen). Ausbildung als Directricen. Für Damen höherer
Stände Separat-Kurse.
Course für Putzsch. Zeitdauer nach Belieben.
Course für Wäscheconfection u. Maschinennähen. Ausbild. a. Directricen.
Course f. Handarbeiten, Sticken, Stopfen, Häkeln, Knäpfen, Klappeln.
Course für Tapissiererei und Kunststicken in sämtlichen Techniken. Auf
Wunsch Pension. Honorar mässig. Prospekte gratis und franco durch die
Vorsteherin Fräulein Clara Martini.

Barometer

mit vorzüglich ausgekochten, vollständig luftleeren
Röhren, sowie alle Sorten

Metal-Barometer

empfiehlt

Otto Unbekannt,

Gr. Ulrichstrasse 1a.
Werkstatt für mathematische, physik. und
optische Instrumente.

Seit dem 22. März

befindet sich die von mir verwaltete kgl. Lotterie-Einnahme
Leipziger Strasse 56,
neben dem Hotel zur Goldenen Kugel.
Riehl, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Steinbohlenbriketts

geeignetes Feuerungsmaterial für Locomotiven und Locomotiven ab Grube
à Centner 0,50 M., frei Station Gr. Wessandt (Kölle-Plaggeburg) oder
Rauenborck (Halle-Galberstadt) M. 0,90 pro Centner. Größere Abnehmer,
sowie Händler erhalten Rabatt.
Steinkohlenwerk Plötz bei Löbejün.

Zum Frühjahrsbeginn!



Mit zahlreichen
kolorierten Abbildungen
und Anleitung zu zweckmäßiger
Einrichtung
von Sammlungen.
Es beziehen durch alle Buch-
handlungen und vom
Verlag Otto Hendel
in Halle (Saale).

Diese allefiebsten
Handbücher für jugendliche Sammler
sind abermals in neuen durchgesehenen Auflagen erschienen.

